



INFORMATION FÜR PATIENTINNEN UND PATIENTEN UNSERER STATIONÄREN ANGEBOTE



LIEBE PATIENTIN, LIEBER PATIENT



Wir heissen Sie in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich herzlich willkommen. Sie treten als Patientin, als Patient in unsere Klinik ein. Damit Sie sich bald zurechtfinden, haben wir Ihnen in dieser Broschüre die wichtigsten allgemeinen Informationen zu Ihrem Klinikaufenthalt zusammengestellt. Unser Ziel ist nicht nur Ihre Gesundheit, sondern auch Ihr Wohlbefinden. Es ist uns wichtig, dass Sie sich in unserer Klinik wohl fühlen. Bei Fragen zögern Sie bitte nicht, sich an Ihre behandelnde Ärztin, Ihren Arzt oder an das Pflegepersonal zu wenden.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Genesung und einen angenehmen Aufenthalt.

Die Geschäftsleitung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

DAS BIETET IHNEN DIE PSYCHIATRISCHE UNIVERSITÄTSKLINIK ZÜRICH

Menschen in einer psychischen Krise finden bei uns Unterstützung, kompetente Behandlung und Betreuung. Ausgewiesene Fachärztinnen und Fachärzte, Psychologinnen und Psychologen sowie hochqualifizierte, engagierte Fachpersonen aus Pflege, Therapien und Sozialer Arbeit setzen sich für Ihre Gesundheit und Ihr Wohl ein.

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich bietet Ihnen für verschiedenste psychische Erkrankungen ein breites Behandlungsangebot, das auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Denn wir sind nicht nur ein Akutspital, sondern auch eine führende Forschungs- und Lehrinstitution.

An diesen Standorten finden Sie folgende stationäre Angebote:



Das Stammhaus an der Lenggstrasse in Zürich

Akut- und Allgemeinbehandlung, Behandlung von Depressionen, Manien, Angst-, Belastungs- und Zwangsstörungen sowie Burnout, Angebote für Patientinnen und Patienten mit Abhängigkeitserkrankungen, Früherkennung und -behandlung von psychotischen Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Psychotherapie und frauenspezifische Angebote, Elektrokonvulsionstherapie



Klinik für Alterspsychiatrie mit Zentrum für Alterspsychiatrische Versorgung am Hegibach in Zürich

Alterspsychiatrische Behandlungsangebote bei Demenz, Delir, Depressionen, Psychosen, psychosomatischen Störungen, Schlafstörungen sowie Abhängigkeitserkrankungen



Zentrum für Integrative Psychiatrie in Rheinau

Spezifische Therapieangebote bei Impulskontroll-/Persönlichkeitsstörungen und psychotischen Störungen sowie Entzugs- und Entwöhnungsprogramme

SIE SIND BEI UNS IN GUTEN HÄNDEN

Klinikeintritt

Beim Eintritt führt eine Ärztin, ein Arzt ein erstes Gespräch mit Ihnen. Auch eine Pflegefachperson ist anwesend. Wenn immer möglich, übernimmt die aufnehmende Ärztin, der aufnehmende Arzt auch die weitere Behandlung.

Wie Ihre Behandlung abläuft

Psychische Erkrankungen haben unterschiedliche Ursachen und bedürfen unterschiedlicher Therapien. Die Koordination der therapeutischen Möglichkeiten liegt in den Händen Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes. Aus dem Pflorgeteam wird Ihnen eine Bezugsperson zur Seite gestellt. Sie plant und koordiniert Ihre Pflege, unterstützt und begleitet Sie bei der Bewältigung Ihrer Situation und bei der Gestaltung Ihres Alltags.

Die körperliche Aufnahmeuntersuchung dient dazu, allfällige körperliche Beschwerden abzuklären und körperliche Ursachen für Ihre aktuelle psychische Situation zu finden oder auszuschliessen. Körperliche Beschwerden können innerhalb unserer Klinik fachärztlich untersucht und behandelt werden. In regelmässigen Gesprächen mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt haben Sie die Möglichkeit, über Ihre aktuelle Befindlichkeit zu sprechen. Bei einigen psychischen Erkrankungen ist eine medikamentöse Behandlung sinnvoll und notwendig, weil sie den Grundstein für den Erfolg Ihrer Therapie legt. Alle Behandlungsschritte werden mit Ihnen besprochen. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen die Wirkungsweise unserer Therapien zu erklären und Sie über allfällige Nebenwirkungen zu informieren. Angehörige werden mit Ihrem Einverständnis in die Behandlung einbezogen.

Weitere Behandlungsangebote

Neben psychotherapeutischer und medikamentöser Behandlung und Pflege können Sie weitere therapeutische und beratende Angebote nutzen:

Soziale Arbeit: Unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind zuständig bei finanziellen, rechtlichen und familiären Schwierigkeiten und beraten Sie bei Fragen zu Ihrem Arbeitsplatz, Ihrer Wohnsituation oder in Rechts- und Versicherungsangelegenheiten.

Arbeitstherapie: In der Arbeitsdiagnostik wird Ihre momentane Arbeitsfähigkeit erfasst, um gemeinsam mit Ihnen eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Die Arbeitstherapie bereitet Sie auf die Reintegration in den allgemeinen oder geschützten Arbeitsmarkt vor.

Ergotherapie: Durch sie wird bewusstes, zielgerichtetes Handeln und die Gestaltung Ihrer zwischenmenschlichen Beziehungen unterstützt. Sie setzen sich mit den Themen Freizeit und Selbstversorgung auseinander und lernen, Ihren Alltag möglichst selbstständig zu gestalten.

Musiktherapie: Das freie Improvisieren und themenzentriertes Musizieren fördern Ihre Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit.

Tanz- und Bewegungstherapie: Sie aktivieren Ihre körperlichen Ressourcen, erweitern Ihre Wahrnehmung und steigern Ihren emotionalen und körperlichen Ausdruck.

Physiotherapie: Die funktionellen Störungen von Bewegungsapparat, Atemwegen, Kreislauf und Nervensystem werden mit dem Ziel behandelt, ihre Funktion und Leistungsfähigkeit wiederherzustellen bzw. zu erhalten oder zu verbessern.

Klinikaustritt

Die meisten Patientinnen und Patienten können die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich schon nach kurzer Zeit wieder verlassen. Im Verlauf Ihres Aufenthalts wird der definitive Zeitpunkt Ihres Austritts festgelegt. Es ist uns wichtig, Ihre Entlassung gut vorzubereiten und bei Bedarf eine ambulante Nachbehandlung in die Wege zu leiten.

PRAKTISCHE HINWEISE VON A BIS Z

Alkohol und andere Suchtmittel

Der Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln während des Klinikaufenthalts ist mit unseren Behandlungszielen nicht vereinbar und deshalb untersagt. Suchtmittel in Kombination mit Medikamenten können zudem zu unvorhersehbaren und unerwünschten Reaktionen führen.

Anschlagbrett

Auf jeder Station finden Sie ein Anschlagbrett, wo Sie sich über klinikinterne Veranstaltungen, die Stationsordnung und weitere Aktualitäten informieren können.

Ausgang und Urlaub

Die Regelung der Ausgänge und Urlaube hängt von Ihrem gesundheitlichen Zustand ab. Ihre Ärztin, Ihr Arzt oder Ihre pflegerische Bezugsperson wird Sie im Detail informieren.

Behandlungskosten

Die Behandlungskosten abzüglich Franchise und Selbstbehalt werden in der Regel von Ihrer Krankenkasse übernommen. Taxansätze und Verrechnungsgrundsätze sind in der Taxordnung für kantonale Krankenhäuser sowie in verschiedenen Verträgen mit Krankenkassen und Versicherungen verbindlich geregelt. Allfällige, individuelle Leistungen, die darin nicht enthalten sind oder die in keinem direkten Zusammenhang mit Ihrer Behandlung stehen, werden separat verrechnet. Das Patientenbüro steht Ihnen während den Bürozeiten für sämtliche Auskünfte gerne zur Verfügung. Bei finanziellen Problemen sind Ihnen unsere klinikinternen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gerne behilflich.

Besuchszeiten

Siehe Beiblatt

Bild- und Tonaufnahmen

Damit wir Ihren Persönlichkeitsschutz und jenen Ihrer Mitpatientinnen und -patienten gewährleisten können, sind jegliche Foto-, Film- und Tonaufnahmen in den Räumlichkeiten und auf dem Areal der Klinik ohne Bewilligung der Spitaldirektion untersagt. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Pflegepersonal.

Mahlzeiten und Zwischenverpflegung

Neben normalen Mahlzeiten können wir Ihnen auf Verordnung Ihrer Ärztin, Ihres Arztes oder der Ernährungsberaterin, des Ernährungsberaters auch Diätkost anbieten. Bei anderen Fragen und Anliegen rund ums Essen wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal.

An allen Standorten stehen Ihnen, Ihren Angehörigen und den Besucherinnen und Besuchern ein Restaurant und/oder eine Cafeteria zur Verfügung.

Im Stammhaus an der Lenggstrasse in Zürich öffnet abends der von Patientinnen und Patienten geführte Kafi-Treff, welcher zum Plaudern und Verweilen einlädt.

Für Öffnungszeiten unserer Restaurants und Cafeterias siehe Beiblatt.

Motorfahrzeuge/Parkplätze

Abhängig von Ihrer aktuellen psychischen Situation oder von der Medikation kann Ihr Fahrvermögen beeinträchtigt sein. Sprechen Sie sich bitte mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ab, bevor Sie wieder ein Motorfahrzeug lenken.

Zu den Parkplätzen für Patientinnen und Patienten bzw. Besucherinnen und Besucher siehe Beiblatt.

PRAKTISCHE HINWEISE VON A BIS Z

Post

Ihre Post wird Ihnen täglich auf die Station gebracht. Für ausgehende Briefe benutzen Sie bitte den Briefkasten in der Eingangshalle oder wenden Sie sich an das Pflegepersonal.

Rauchen

Wegen der Brandgefahr und aus Rücksicht auf Mitpatientinnen und -patienten ist das Rauchen in allen Räumlichkeiten – ausser in speziell gekennzeichneten – untersagt. Erkundigen Sie sich bitte beim Pflegepersonal.

Seelsorge

Reformierte und katholische Pfarrerinnen und Pfarrer machen Besuche auf den Stationen und stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Für weitere Auskünfte und seelsorgerliche Betreuung bei anderen Konfessionen wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal.

Für Gottesdienste siehe Beiblatt.

Stationsordnung

Neben der allgemeinen Hausordnung gilt die jeweilige Stationsordnung.

Wäsche

Die Klinik ist für die Kennzeichnung und das Waschen Ihrer persönlichen Wäsche besorgt. Sie haben aber auch die Möglichkeit, Ihre Wäsche selbst auf der Station zu waschen. Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleider- und Wäschestücken übernimmt die Klinik keine Haftung.

Wertsachen

Wir empfehlen Ihnen, dem Pflegepersonal Ihr Bargeld und Ihre Wertsachen möglichst rasch gegen Quittung zur Aufbewahrung zu übergeben. Andernfalls besteht bei Verlust keine Klinikhaftung.

IHRE RECHTE UND PFLICHTEN ALS PATIENTIN, ALS PATIENT

Die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten sind im Kanton Zürich im Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004 (LS 813.13) geregelt. Auf die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes weisen wir Sie im Folgenden gerne hin. Ausführlich sind Ihre Rechte und Pflichten in der Informationsschrift der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich dargelegt, die zur Einsicht auf der Station aufliegt.

Schweigepflicht

Das gesamte Personal untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Ohne Ihr Einverständnis erteilt das Personal keine Auskunft über Ihre Krankheit oder Ihr Befinden an Drittpersonen.

Das Patientengesetz sieht vor, dass wir rechtliche Vertreter, Vertrauens- und Bezugspersonen sowie vor- und nachbehandelnde Ärztinnen und Ärzte, bzw. andere weiterbehandelnde Personen über Ihr Befinden informieren dürfen. Wenn Sie dies nicht oder einschränken wollen, können Sie uns dies mitteilen.

Ihr Aufenthalt

Für eine erfolgreiche Behandlung ist es wichtig, dass Sie mit dem Behandlungsteam zusammenarbeiten und die erforderlichen Auskünfte erteilen. Wir bitten Sie ausserdem, auf Ihre Mitpatientinnen und Mitpatienten Rücksicht zu nehmen und die Hausordnung einzuhalten.

Recht auf Information

Sie haben das Recht, über Ihre Krankheit, die Art und den voraussichtlichen Verlauf der Behandlung, deren Wirkung und mögliche Nebenwirkungen sowie über die Untersuchungsbefunde informiert zu werden. Akteneinsicht ist auf Anfrage möglich, kann aber mit Rücksicht auf schutzwürdige Interessen Dritter eingeschränkt werden. Mit Ihrem Einverständnis können Ihre Bezugspersonen und Dritte in Ihre Patientendokumentation Einsicht nehmen.

Entlassung

Sofern Sie freiwillig in unsere Klinik eingetreten sind, können Sie diese jederzeit verlassen. Den konkreten Zeitpunkt Ihres Austritts vereinbaren Sie mit Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt. Erfolgt Ihr Austritt gegen den ausdrücklichen Rat des Arztes, ist ein entsprechendes Formular zu unterzeichnen.

Sollte aufgrund ernsthafter Bedenken der behandelnden Ärzte (Gefährdung an Leib und Leben der Patientin, des Patienten selber oder Gefährdung des Lebens oder der körperlichen Integrität Dritter) Ihrem Wunsch auf Entlassung nicht stattgegeben werden, können Sie max. 72 Stunden in der Klinik zurückbehalten werden. Über eine anschliessende Verlängerung des Klinikaufenthaltes gegen Ihren Willen entscheidet eine externe Psychiaterin, ein externer Psychiater oder die örtlich zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Entscheide werden Ihnen verbunden mit einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt.

Sollten Sie mit Fürsorgerischer Unterbringung (FU) in unserer Klinik sein, können Sie jederzeit bei Ihren behandelnden Ärzten einen Antrag auf Entlassung stellen. Sollten Ihre Ärzte Ihrem Wunsch nicht entsprechen, erhalten Sie einen Entscheid inkl. Rechtsmittelbelehrung, welche Sie über Ihre Beschwerdemöglichkeiten informiert. Bitte beachten Sie, dass Ihnen bei Verfahren vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder vor Gericht (z.B. bei Entlassungsgesuchen oder Beschwerden) Folgekosten entstehen können.

Forschung

Ihre Teilnahme an Forschungsuntersuchungen oder Lehrveranstaltungen erfolgt nur mit Ihrer Zustimmung, welche Sie jederzeit widerrufen können.



Impressum

Herausgeberin:
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich,
Marketing und Kommunikation

Konzept und Gestaltung:
TBS & Partner AG, Zürich

Fotografie:
Ursula Markus, Zürich

Druck:
Feldegg Medien AG, Zürich
5100/05.2016

